

Wirtschaft für die Menschen – Menschen für die Wirtschaft? Wirtschaftsethische Überlegungen



ÖKUMENISCHE
NOVEMBERGESPRÄCHE 2019
SCHWYZ
5. NOVEMBER 2019
PETER G. KIRCHSCHLÄGER

1 Einleitung

2 Homo oeconomicus

3 Homo dignitatis

4 Menschenrechte und Wirtschaft

5 Schlussbemerkungen

1 Einleitung

«Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers oder Bäckers erwarten wir unsere Mahlzeit, sondern von deren Bedachtnahme auf ihr eigenes Interesse. Wir wenden uns nicht an ihre Menschenliebe, sondern an ihre Eigenliebe und sprechen nie von unseren eigenen Bedürfnissen, sondern von ihren Vorteilen.»

A. Smith, Untersuchung über Wesen und Ursachen des Reichtums der Völker (1776), Tübingen 2005, 98.

1 Einleitung

- Wirtschaft als letzter Zweck?
- Wirtschaft als Mittel?
- Dient der Mensch der Wirtschaft?
- Dient Wirtschaft dem Menschen?

2 Homo oeconomicus

- Homo oeconomicus:
 - Individualprinzip
 - Problemorientierung
 - Trennung zwischen Präferenzen und Restriktionen
 - Rationalitätsprinzip
 - Methodologischer Individualismus

2 Homo oeconomicus

Kritik des homo oeconomicus

- Menschenbild?
- Reduktionistisch
- Unterkomplex
- Realitätsfremd

2 Homo oeconomicus

«Der ökonomisch rationale Akteur – d. h. diejenige Person, die im Sinne der ökonomischen Theorie rational handelt – würde als Mensch, als Teilnehmer an einer kulturellen Praxis, als Kooperationspartner, als Freund, als Vorgesetzter auf der ganzen Linie scheitern. (...) Die ökonomisch rationale Person, wie sie die heute dominante Theorie fasst, fällt aus allen kulturellen, sozialen, humanen Zusammenhängen heraus, sie vereinzelt radikal, sie würde im Leben und in der Ökonomie scheitern.»

Julian Nida-Rümelin, Die Optimierungsfalle. Philosophie einer humanen Ökonomie, München 2015, 16.

- Menschen gehen über reine Marktlogik hinaus
- Menschen: Wesen der «Expansion»
- Relationale, interpersonale und soziale Dimensionen
- Daniel Kahneman: Menschen entscheiden anders

(vgl. D. Kahneman/A. Tversky, Prospect theory: An analysis of decision under risk, in: Econometrica Band 47/2 [1979] 263-29)

2 Homo oeconomicus

«Eine Gesellschaft, die aus einzelnen, ihren eigenen Nutzen optimierenden Individuen bestünde, hätte keine Regeln, könnte sich nicht verständigen, wäre nicht imstande, Gründe auszutauschen und persönliche Identitäten festzustellen.»

Julian Nida-Rümelin, Die Optimierungsfalle. Philosophie einer humanen Ökonomie, München 2015, 305.

3 Homo dignitatis

- Menschen Träger*innen von Menschenwürde
- Immer, überall, bedingungslos
- Das, was Menschen zu Menschen macht
- «everybody matters»

Kwame Anthony Appiah, Cosmopolitanism: ethics in a world of strangers, New York 2006, 144.

3 Homo dignitatis

- Einflussphären von Unternehmen keine menschenwürdefreien Zonen
- Menschen Träger*innen von Würde, nicht von Wert
- Wirtschaft dient dem Mensch, nicht der Mensch der Wirtschaft
- Menschenrechte schützen Menschenwürde aller Menschen

„Selbstverständlich halten wir uns in der Schweiz an die Menschenrechte, aber in China nicht, weil dies im dortigen Kontext normal ist.“

→ Gelten nun die Menschenrechte

nur für Menschen in der Schweiz

oder für alle Menschen → **universell?**

4 Menschenrechte und Wirtschaft

- Menschenrechte schützen **alle Menschen** in Elementen der menschlichen Existenz, die Menschen



zum Überleben

zum Leben als Menschen

brauchen.

4 Menschenrechte und Wirtschaft

*„Der ‚Westen‘ kann doch nicht der ganzen Welt vorschreiben,
wie sie zu leben hat!“*



1. Menschenrechte

a. schützen Pluralität

b. ermöglichen Vielfalt von Wertesystemen

→ **Alleinstellungsmerkmal als ethischer Referenzpunkt**

2. „Westen“ löst Zweifel aus:

- a. Menschenrechtsähnliche oder menschenrechtliche Ideen finden sich auf der ganzen Welt

- b. Geographische Kategorien sind ohne normative Aussagekraft

4 Menschenrechte und Wirtschaft

- Warum versteuert z. B. Glencore den Profit aus Bodenschätzen nicht im Herkunftsland?
- Wie viel Sklaverei begleitet uns täglich in unseren Handys, ...?
- Wieso ist in der Schweiz der Verkauf von Sklavereiprodukten möglich?



Bild: Amnesty International Schweiz

- Staaten primär verpflichtet, Menschenrechte durchzusetzen
 1. Multinationale Konzerne auch in Pflicht
 2. Staatliche Verpflichtung: Respektierung der Menschenrechte durch Konzerne
 3. Rechtliche Verpflichtung der multinationalen Konzerne
 4. Mitarbeitende, Angestellte eines Zulieferers, ...
TrägerInnen von Menschenrechten
 5. Staatliche Verpflichtung bei Menschenrechtsverletzungen durch Konzerne: Durchsetzungsmechanismen verbessern

4 Menschenrechte und Wirtschaft

„Selbstverständlich halten wir uns in der Schweiz an die Menschenrechte, weil wir hier sonst rechtliche Sanktionen fürchten müssten. In Bangladesch müssen wir beides nicht.“

- Rechtliche Menschenrechtsverpflichtung von multinationalen Konzernen unbestritten
- Versuch der Umgehung von Sanktionen durch Konzerne
- Multinationale Konzerne klagen ihre Rechte ein
- Geltung von Menschenrechten unabhängig von Sanktionen

- Zahlreiche Menschenrechtsverletzungen von multinationalen Konzernen
- Mängel bei Durchsetzung rechtlicher Menschenrechtsverpflichtung von multinationalen Konzernen
- Verschiedene Versuche auf nationaler Ebene
- In der Schweiz: **Konzernverantwortungsinitiative**

- **Konzernverantwortungsinitiative:**
 - Keine neue Regulierung
 - Verbesserung der Durchsetzung von bereits für multinationale Konzerne geltendem Recht
 - Sorgfaltsprüfungspflicht für multinationale Konzerne, auch für Auslandstätigkeiten

4 Menschenrechte und Wirtschaft

- Angesichts existierender Missstände:

NEIN zur Konzernverantwortungsinitiative

=

JA zu Menschenrechtsverletzungen multinationaler Konzerne



Bild: Fastenopfer

- Beendigung von Sklaverei-Arbeitsbedingungen würde regionale wirtschaftliche Leistung abflauen lassen und für unsere Gesellschaft wirtschaftlich weniger profitabel sein

„Mit der Konzernverantwortungsinitiative würde unser Standort aber mit Sicherheit an Attraktivität verlieren.“

Felix Ehrat, damaliger Präsident von Swissholdings, NZZ, 8.11.2016.

„Je mehr Sklaven, desto mehr Produkte im Handel; je mehr Konsum, desto mehr Einnahmen für die Staatskasse.“

Max Farrand (Hg.), The Records of the Federal Convention of 1787, New Haven 1937, 370-371.

4 Menschenrechte und Wirtschaft

- Aufwägung wirtschaftlicher Eigeninteressen gegen Menschenrechte charakterisiert seinerzeitige Argumentation der Sklaverei-Befürworter



Bild: Amnesty International Schweiz

- Mehr Selbstbewusstsein der Schweiz
- Konzern-Menschenrechtsverletzungen schaden Ruf der Schweiz
- Menschen in der Schweiz haben das Recht, dass Staat multinationale Konzerne mit Sitz in der Schweiz zur Achtung der Menschenrechte bringt
- Arbeitnehmende: Recht auf menschenrechtskonforme Arbeitgebende

- **Menschenrechte = theologisch-ethischer Referenzpunkt**
- Gleiches ethisches Kernprinzip: Menschenwürde
 - Nächstenliebe
 - Gottebenbildlichkeit
 - Christusgeschehen
- Menschenrechte: ethischer Referenzpunkt, an dem **säkulare und religiöse Ethiken zusammenfinden**

5 Schlussbemerkungen

- Martin Luther King: Pastor – Bürgerrechtler – Menschenrechtler



„It’s not enough to admire Dr. King. To admire him is to reduce him to a mere celebrity. It requires no commitment, no action. Those who value justice and equality must have the will and courage to follow him. They must be ready to sacrifice. The struggle continues.“

Jesse Jackson, New York Times, 3.4.2018.

Bild: New York Times

5 Schlussbemerkungen

„Unsere Welt ist noch überhaupt nicht so, wie sie sein sollte“
Yolanda Renee King, Enkelin von Martin Luther King, Die Zeit,
28.3.2018.

